

Infoblatt 85:

Homöopathische Behandlungen ohne Hürden

Erst- und Folgeanamnesen sind in der Homöopathie unverzichtbar. SECURVITA-Versicherte können diese Leistungen in Anspruch nehmen: einfach, unbürokratisch und ohne Zuzahlung.

Die SECURVITA Krankenkasse macht sich seit ihrer Gründung für die rechtliche Anerkennung und eine angemessene Vergütung der Homöopathie stark. Seit dem 01. Januar 2006 hat die SECURVITA einen Vertrag zur integrierten Versorgung mit dem Deutschen Zentralverein homöopathischer Ärzte (DZVhÄ) und dem Deutschen Apothekerverband (DAV) geschlossen. Zum 01. Juli 2009 machen neue Vereinbarungen mit der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) es möglich, die Kostenerstattung für homöopathische Behandlungen im System der kassenärztlichen Versorgung noch weiter auszubauen.

Die Versicherten der SECURVITA Krankenkasse brauchen nur ihre Versichertenkarte vorlegen und erhalten die klassischen homöopathischen Behandlungen.


Die Ärzte und Ärztinnen, die diesem Vertrag beigetreten sind, beraten Sie bei der Behandlung chronischer und akuter Erkrankungen und empfehlen Ihnen ggf. eine homöopathische Medikation mit Einzelmitteln nach den spezifischen Regeln der homöopathischen Heilkunde.

Die teilnehmenden Ärzte und Ärztinnen führen die Zusatzbezeichnung Homöopathie oder sind Inhaber eines Homöopathie-Diploms des DZVhÄ. Um Ihnen eine hohe Behandlungsqualität zu sichern, ist die regelmäßige Teilnahme der Ärzte an Fortbildungen und Qualitätszirkeln des DZVhÄ erforderlich. Die besondere Qualifikation der teilnehmenden Ärzte und Apotheker wird zusätzlich honoriert.

Die Teilnahme ist ganz einfach.

Wenden Sie sich an einen homöopathischen Arzt oder eine homöopathische Ärztin Ihres Vertrauens, die dem Vertrag beigetreten sind.

Eine komfortable Suchmaschine, die Ihnen die teilnehmenden ÄrztInnen in Ihrem Postleitzahlengebiet anzeigt, finden Sie auf unserer Homepage im Internet unter www.securvita.de. Wir übernehmen diese Suche auch gerne für Sie – Rufen Sie uns einfach an.



Bei dem Arzt oder der Ärztin weisen Sie sich mit Ihrer Chipkarte aus und unterschreiben eine Erklärung zur Teilnahme an dieser integrierten Versorgung. Die Teilnahme ist kostenfrei, freiwillig und kann jeder Zeit gegenüber dem behandelnden Arzt wieder gekündigt werden.

Ihr Vorteil:

Von jetzt ab gehören lästige Privatrechnungen für Erst- und Folgeanamnesen oder homöopathische Beratungen der Vergangenheit an. Diese Leistungen rechnet Ihr Arzt oder Ihre Ärztin direkt mit uns über die Versichertenkarte ab und erhält dafür ein zusätzliches Honorar. So wurde die Vergütungslücke für diese Leistungen der besonderen Therapierichtung geschlossen.

Kontakt:

SECURVITA Krankenkasse

Postfach 10 58 29

20039 Hamburg

24-Stunden-Service-Hotline:

01802 / 24 26 27 (6 Ct./Anruf aus dem Festnetz der Dt. Telekom, Mobilfunk max. 42 Ct./Min.)

Fax: 040 / 33 47-90 00

E-Mail: mail.bkk@securvita.de

www.securvita.de

securvita

KRANKENKASSE